

19.2 Naturschutzrechtliche Unterlagen - Allgemein

In einem bundesimmissionsschutzrechtlichen Antrag sind die Belange von Natur und Landschaft, Bestandsdarstellungen, Vorhabenbeschreibungen, Auswirkungsprognosen, Maßnahmen der Vermeidung und Minimierung sowie zu Ausgleich und Ersatz darzulegen, die sich auf die unmittelbaren Anlagenstandorte beziehen. Diese maßgeblichen naturschutzrechtlichen Inhalte inkl. der Eingriffswirkungen und der Kompensation der Landschaftsbildbeeinträchtigung werden in den jeweiligen Landschaftspflegerischen Begleitplänen für die Anlagenstandorte nachfolgend abgearbeitet.